

TRAKTANDUM 9

INTEGRATIONSPROJEKT HRU

BERICHT UND ANTRAG

Bericht zum Integrationsprojekt HRU – Begleitung von schulisch integrierten Kindern in der Regelkatechese

1. Ausgangslage

Der grösste Teil des Heilpädagogischen Religionsunterricht (HRU) findet in den Sonderschulen und Institutionen statt. Katechetinnen HRU erteilen vor Ort Heilpädagogischen Religionsunterricht für Kinder mit einer Behinderung. Seit einigen Jahren arbeitet der HRU beim **Sakramenten-Unterricht** integrativ. Kinder aus den Institutionen besuchen, wo es möglich und sinnvoll ist, Anlässe in der Pfarrei, z.B. Intensivtage, Gesamtanlässe zum Thema, Projektstage, Ausflüge wo möglich, Gottesdienste. Dabei werden sie von der Katechetin HRU begleitet. Dies ist Teil des Unterrichtsprogramms HRU für die Kinder aus den Institutionen. Für den Unterricht in den Institutionen und die integrativen Elemente werden von der Landeskirche aktuell 160 Stellenprozente finanziert.

In den letzten Jahren erhielt die Fachstelle Religionspädagogik immer wieder Anfragen von Katecheten und Katechetinnen aus der Regelkatechese, die Beratung und Unterstützung bei Problemen mit sogenannten «schwierigen» Kindern im Regelunterricht suchten. Dabei zeigte sich, dass die Kinder, die Schwierigkeiten machten, oftmals solche mit einer Diagnose waren, vor allem ASS (Autismus-Spektrum-Störung) und ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung).

Die Schule arbeitet seit einigen Jahren integrativ. Vor allem Kinder mit ASS aber vermehrt auch Kinder mit Downsyndrom und anderen Behinderungen werden in Regelklassen eingeteilt. Diesen Kindern wird je nach Grad ihrer Beeinträchtigung von der Schule eine heilpädagogische Unterstützung zugeteilt, meistens eine Heilpädagogin/ ein Heilpädagoge, die/der diese Kinder im Unterricht begleitet.

Kinder mit Behinderung, welche die Schule integriert in einer Regelklasse absolvieren, werden auch im Religionsunterricht in den Religionsunterricht der Pfarrei eingeteilt.

Die Anfragen von Katechetinnen und Katecheten aus der Regelkatechese um Unterstützung betreffen meist solche Kinder mit Diagnose, die im schulischen Umfeld heilpädagogische Unterstützung erhalten.

2. Das Integrationsprojekt und seine Ziele

Im November 2018 hat das Parlament der Landeskirche (damals noch Synode) das Integrationsprojekt HRU gutgeheissen und ein Budget gesprochen, welches ab Januar 2019 zur Verfügung stand.

Seither ermöglicht uns das Integrationsprojekt HRU auf oben geschilderte Anfragen einzutreten. Es erlaubt Hilfestellung für die katechetisch Tätigen und Unterstützung für Kinder mit Diagnosen im Religionsunterricht.

Ziele des Projektes

«..... die Unterstützung und Begleitung des Kindes, damit positive Erfahrungen mit dem Religionsunterricht und der Kirche gemacht werden. In der Art und Weise unseres Umgangs mit solchen Kindern zeigt sich auch der Auftrag unserer Kirche. Wenn die Integration dieser Kinder in der Kirche gelingt, verändert sich nicht nur die Realität des Kindes und seiner Familie, sondern auch diejenige der kirchlichen Gemeinschaft.»

Inhalt des Projektes

Im Rahmen des Projekts werden den Pfarreien folgende Möglichkeiten angeboten:

- Beratung des Katechese-Teams durch die Verantwortliche HRU. Sie bringt als ausgebildete Erziehungsberaterin und Schulpsychologin und dank ihrer Ausbildung als Katechetin in der Pfarrei die notwendige Ausbildung und Erfahrung mit.
- Einschätzung der Art der Bedürfnisse des einzelnen Kindes nach Begleitung im Religionsunterricht und Festlegen der Massnahmen zusammen mit dem Katechese-Team und der verantwortlichen Gemeindeleitung.
- Sollte eine heilpädagogische Begleitung des Kindes notwendig sein, übernehmen Katechetinnen des HRU diese Aufgabe. Zusammen mit den verantwortlichen Katechetinnen in den Pfarreien wird die Art und der Umfang der Begleitung definiert. Dazu gehören auch Elternkontakte usw. Für diese Aufgaben stehen sechs HRU-Katechetinnen zur Verfügung.

3. Rückblick auf den Projektverlauf inhaltlich

Nachdem das Projekt zu Beginn erst bekannt gemacht werden musste, bremste die Corona-Pandemie den Projektaufschwung 2020 nochmals aus.

Nach 2 ½-jähriger Projekt-Phase war eine solide Auswertung der Projektphase noch schwierig, Coronabedingt war es nicht möglich, Aussagen zum weiteren Projektverlauf und zum tatsächlichen Bedarf der vorgesehenen Unterstützung zu machen. Darum wurde die Projektphase vom Landeskirchenparlament im Sommer 2020 um weitere zwei Jahre bis Sommer 2023 verlängert. Aufgrund der Erfahrungswerte wurde jedoch der Umfang des im Budget bereitzustellenden Beitrags an das Projekt um die Hälfte reduziert.

Noch immer sind in vielen Arbeitsbereichen der Fachstelle Religionspädagogik die Nachwirkungen von Corona spürbar. So auch im Integrationsprojekt HRU. In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Begleitung durch das Projekt noch immer eher zurückhaltend nachgefragt. Mittlerweile ist aber ein Aufschwung spürbar.

Folgende Begleitungen wurden seit Projekt-Beginn bis Ende 2022 ermöglicht:

Schuljahr	Ort der Begleitung	Alter	Grund für Begleitung
Jan. 2019 – Sommer 2020	Thun, St. Martin	Oberstufe, Vorbereitung auf Firmung	ADHS
	Ostermundigen	2. Klasse	ASS
	Ittigen	Mittelstufe	ASS und ADHS
2019/2020	Thun, St. Martin	Mittelstufe	Hörbehinderung
	Ostermundigen	3. Klasse, Vorbereitung EK 3. Klasse, Vorbereitung EK	ASS ASS
	Ins	3. Klasse, Vorbereitung EK	ASS
	Lyss	Unterstufe	HRU-Schüler

	Biel (noch offen)	Unterstufe	ASS
	Frutigen (noch offen)	Oberstufe	Psych. Problem
2020/2021	Thun, St. Martin	Mittelstufe	Hörbehinderung
2021/2022	Thun, St. Martin	Mittelstufe	Hörbehinderung
	Ostermundigen	Unterstufe	ADHS, schwieriges Bindungsverhalten
	Münchenbuchsee (Abklärung, keine Begleitung)	Mittelstufe	Psych. Problem
2022/2023	Thun, St. Martin	Oberstufe	Hörbehinderung
	Ostermundigen	3. Klasse, Vorbereitung EK	ADHS, schwieriges Bindungsverhalten
	Utzenstorf, in Abklärung	2. Klasse	Hörbehinderung
	Bern, St. Mauritius	3. Klasse, Vorbereitung EK Beratungen der Katechetin, im April 2023 Begleitung im EK-Lager an 2 Tagen	Lernbehinderung, Sprachverzögerung
Januar 2023	Münsingen	Beratung des Katechese-Teams – Coaching	

4. Auswertung Finanzbedarf

Für das Projekt HRU wurde anfänglich ein Betrag im Umfang von CHF 62'000.- bewilligt. Die Kosten beinhalten einerseits die Löhne für die katechetische Begleitung und andererseits den Lohn für die Abklärungsarbeit und den Abschluss der Vereinbarungen mit allen Beteiligten. Anfallende Reisespesen der Katechetin HRU, welche eine Begleitung wahrnimmt, werden von der jeweiligen Pfarrei übernommen.

Seit Wegfall der Corona-Massnahmen, ist der Bedarf an Begleitungen nun wieder gestiegen und das Projekt erfreut sich immer grösserer Nachfrage. Die Erfahrung zeigt, dass der ab 2021 eingesetzte Budgetbetrag den Bedarf gut decken kann.

Die Auswertung des Projekts hat gezeigt, dass die notwendigen personellen Ressourcen zu Beginn des Projekts eher zu tief eingesetzt wurden. Im Falle von Begleitungen bei Hinführung zu Sakramenten muss von ungefähr 6% Stellenprozenten statt der ursprünglich angenommenen 4% ausgegangen werden muss.

Zeitliche Periode	Zur Verfügung gestellter Budgetbetrag	Lohnkosten total
Kalenderjahr 2019	CHF 62'000.-	CHF 16'246.-
Kalenderjahr 2020	CHF 62'000.-	Corona, kein Unterricht
Januar 2021 bis Juni 2021	CHF 32'000.-	CHF 10'836.-
Total	CHF 155'000.-	CHF 27'082.-
Kalenderjahr 2021	CHF 31'000.-	CHF 6'254.-
Kalenderjahr 2022	CHF 31'000.-	CHF 9'025.-
Januar 2023 bis Juni 2023	CHF 15'500.-	CHF 10'310.- (budgetiert)
Total	CHF 77'500.-	CHF 25'589.-

5. Fazit und Ausblick

Die erhaltenen Rückmeldungen zeigen, dass dort, wo Begleitungen im Rahmen des Integrationsprojekts HRU durchgeführt werden konnten, dies gewinnbringend für alle Beteiligten geschah. Inzwischen ist auch die Nachfrage nach Begleitungen wieder auf das Niveau von vor Corona gestiegen. Es ist anzunehmen, dass der Bedarf eher noch weiter steigen wird, da das Angebot in der Zwischenzeit bekannter ist.

Um das Anliegen der Inklusion auch künftig zu unterstützen, empfiehlt die Fachstelle Religionspädagogik, das Integrationsprojekt zu einem stetigen Angebot zu machen und dafür Gelder in der Höhe von jährlich CHF 30'000.- zu budgetieren.

6. Haltung des Landeskirchenrates

Der Landeskirchenrat hat an seiner Sitzung vom 29. März 2023 von der Auswertung des Integrationsprojekts HRU Kenntnis genommen und sich mit der Fachverantwortlichen dazu ausgetauscht.


Er unterstützt das gezogene Fazit und beantragt dem Landeskirchenparlament die Überführung des bisherigen Integrationsprojekts in ein ständiges Angebot im Rahmen des Heilpädagogischen Unterrichts HRU. Verantwortlich für die künftige Umsetzung bleibt die Fachstelle Religionspädagogik.

Antrag

Das Landeskirchenparlament beschliesst:

- Das bisherige Integrationsprojekts HRU wird in ein ständiges Angebot im Rahmen des Heilpädagogischen Unterrichts HRU überführt.
- Für die Finanzierung dieser Aufgabe steht ab 2024 ein Budgetbetrag von CHF 30'000 zur Verfügung.
- Einen Nachkredit im Umfang von CHF 15'000 für das zweite Halbjahr 2023, damit das bisherige Integrationsprojekt ohne Unterbrechung überführt werden kann.

Für den Landeskirchenrat


Marie-Louise Beyeler
Präsidentin


Regula Furrer Giezendanner
Generalsekretärin